

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postverendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insertionsgebühr 6 kr. pr. Zeile.

Zur Sebung der Bienenzucht.

△ Seit einigen Jahren ist die Bienenzucht ein selbständiger Erwerbszweig geworden und haben sich die Bienenzucht-Vereine beinahe in allen Ländern von den Ackerbau-Gesellschaften unabhängig konstituiert.

Von dem Augenblicke an, als intelligente Männer, wie Dzierzon, Berlepsch, Pruscha, Dath, Stahala, Worbiger, Semlitsch sich diesem Zweige gewidmet, hat der Dzierzon'sche bewegliche Bau durch den Drang zur Verebung der verschiedenartigen Bienen-Racen staunenswerthe Fortschritte gemacht. Man erkannte den Vortheil, welchen junge Königinnen und die Vereinigung schwacher Bienen-völker gewähren; man erforschte die Dauer der Fruchtbarkeit der Königin, erprobte die Entweiselung eines Stockes, das Zusetzen einer jungen Königin und führte schließlich die Waben-Entleerungs-Maschine ein, wodurch der Honig aus den Zellen ausgeschleudert und die leere Wachs-wabe in den Honigraum wieder eingeschoben wird.

Fragen wir nun, wie sieht es aus in unserem schönen Unterlande mit seiner Frühling-Sommer- und Spätherbst-Tracht, namentlich mit letzterem, wo der Buchweizen so viel Honig liefert?

Wir finden nichts als die alte Korbwirthe-schaft, bei welcher man im Herbst die Bienen tödtet, mit den Wachs-waben und mit dem Honig in eine Masse zusammenquetscht und dem Lebzelter verkauft, durch welchen der Honig von den verwesenden Insekten gereinigt und in diesem Zustande erst dem Publikum zum Genuße gereicht wird.

Neulich hatten wir Gelegenheit, den Betrieb einer rationellen Bienenzucht durch den k. k. pensionirten Hauptzollamts-Offizial Herrn Chaloupa und den Tischler Herrn Joch in Ober-Rothwein

im Gasthause unter der Linde zu sehen und waren wir überrascht durch den Geruch und Geschmack und durch die Klarheit des Honigs, welcher aus der Ausschleuderungsmaschine floß. Nach der Versicherung des Herrn Chaloupa gibt ein starkes Bienen-volk während der Haidetracht täglich acht Pfund Honig und beläuft sich der Ertrag auf 150 Prozent des angelegten Kapitals.

Es wäre sehr zu wünschen, daß sich intelligente Landwirthe dieses bei uns so vernachlässigten Zweiges annehmen, die Abtödtung der Korbbienen durch Ankauf derselben verhindern und sich der Ausschleuderungsmaschine bedienen. Herr Joch liefert die betreffenden Stöcke nach mährischem Muster und Herr Chaloupa würde bei der Uebersiedelung der Bienenfamilien gerne mit Rath und That beistehen.

Einen Bienenzüchter nach diesem Systeme zählen wir bereits unter den Großgrundbesitzern unserer Nachbarschaft — es ist dies Herr Michael Wreßl in Unter-Rothwein, der rühmlichst bekannte Landwirth und Förderer des Fortschrittes. Möge sein Beispiel Nachahmer finden. *)

Zur Geschichte des Tages.

Der geheime Plan, welchen die Regierung bezüglich der Wahlreform verfolgt, hat wieder vielen Blättern fruchtlose Mühe verursacht. Trösten wir uns mit der Erfahrung! Je tiefer eine Sache auf gut österreichisch in Dunkel gehüllt ist, desto besser österreichisch ist die Offenbarung.

Der Ministerwechsel in München ist ein Sieg der „wahrhaften Baiern“ und der

*) Muster des durch Ausschleuderung gewonnenen Honigs stehen bei Herrn Chaloupa — Draugasse, Kaserner'sches Haus — zur Verfügung.

Ultramontanen. Das Fernbleiben des Königs Ludwig und die Nachricht von dieser Wendung muß in Berlin verstimmen.

Auch Spanien hat seine „Fünfundzwanzig“ — konservativen Mitglieder in der Volksvertretung. Außer diesen zählt man noch zweihundertvierundneunzig Radikale und fünfundsiebzig Republikaner. Wie weit steht Oesterreich hinter Spanien sogar zurück!

Vermischte Nachrichten.

(Ein beredter Zahlenbeweis.) Nach Otto Hübner's neuester Auflage der „Statistischen Tafeln“ beziffert sich der Präsenzstand der europäischen Heere auf Friedensfuß folgendermaßen:

Belgien 39.979, Dänemark 17.000, Deutsches Reich 402.000, Frankreich 400.000, Griechenland 9000, England 133.649, dazu Marine 65.500, europäische Besatzungen 12.760, Italien 183.431, Niederlande 61.318, Oesterreich 343.619, Portugal 26.800, Rumänien 23.770, Rußland 575.000, Schweden 35.000, Norwegen 12.000, Serbien 25.000, Spanien 106.000, Türkei 98.000. Macht also bloß 2.584.826 Mann, welche im tiefsten Frieden in der Kaserne stehen.

Die Kosten für diese unproduktive Verwerthung so kolossaler Arbeitskräfte beziffern sich — als Norm den im deutschen Reiche maßgebenden Satz von 225 Thalern für den Kopf gerechnet — auf jährlich eine Milliarde drei Millionen Gulden. Einer besonderen Erläuterung bedarf diese Rechnung wahrlich nicht. Wenn diese zehn Ziffern nicht zu Häupten steigen oder noch besser: in's Gewissen brennen — nun, dem ist eben nicht zu helfen. — Es ist dies leider auch eine von den „alten Geschichten“, die doch „ewig neu“ sind.

Feuilleton.

Mercedes.

Von

A. Mels.

(2. Fortsetzung.)

Die Figur des Kastellans redete sich plötzlich in ihrer ganzen Länge und ich glaubte wirklich, daß sein Kopf die Decke des Zimmers berühren werde.

„Der Herr Graf von Bellanda, mein edler Herr und Gebieter, hat mich zum Kastellan in diesem Schlosse eingesetzt und ich brauche weder dem Intendanten, noch dem Rentenmeister zu gehorchen“, sagte er mit heftiger Stimme.

„Nun, dem Arzte noch weniger, dachte ich!“

Der Kastellan versuchte zu lachen, brachte jedoch nur das bewußte Grinsen hervor. „Rein“, sagte er, „nicht einmal, wenn ich krank bin, gehorche ich dem Dr. Don Pablo Ejea; denn er ist unwissender als der Hufschmid von Crebillante, der den Ruf hat, das dümmste Geschöpf der ganzen Provinz zu sein.“

Und er lachte, als ob er der glücklichste Mensch von ganz Spanien wäre, jedoch mit einer so

furchtbaren Stimme, daß mir angst und bange dabei wurde und ich mir die Ohren zuhielt.

„Sennor Padre!“ ertönte plötzlich im untern Stocke die Stimme der Donna Mercedes, „Sennor Padre!“

Eine merkwürdige und augenblickliche Metamorphose fand jetzt in Diego Perales statt. Seine Gestalt beugte sich, wie wenn man ein Taschenmesser halb zuklappt, sein Gesicht nahm wiederum den früheren wehmüthig furchtsamen Ausdruck an und mit dumpfer Stimme sagte er: „die Sennorita meine Tochter ruft, vergeh'n Sie, Caballero!“

III.

Wahrhaftig, die Luft im Schlosse that Wunder und die erste Wirkung dieser Wunder war, daß ich einen Appetit bekam, wie ich mich nicht entsinne, je gehabt zu haben.

Am dritten Tage schien mir die Tasse Schokolade, welche mir die Magd brachte, so klein, daß ich beschloß ins Städtchen hinunterzugehen, um zu sehen, ob es mir nicht möglich wäre, irgend eine Konditorei oder ein Kaffeehaus zu finden.

Es gelang mir, auf eine Art von Platz zu kommen und auf einem schwarzen Schilde über einem Laden, in welchem man Seife, Brot, Gläser und hundert andere Gegenstände verkaufte, las ich in großen weißen Buchstaben Café del Duque!

Nachdem ich mir einen mühsamen Weg durch den Laden gebahnt hatte, gelangte ich in die Hinterstube, welche mir die Verkäuferin als das „Gastzimmer“ bezeichnet hatte und setzte mich, um die bestellte Schokolade zu erwarten!

Drei andere Gäste befanden sich schon im Zimmer und saßen, rauchend und Schokolade trinkend, um einen Tisch. Der eine war ein Geistlicher, man erkannte es an seiner Kleidung, der andere schien ein wohlhabender Landbesitzer zu sein, den dritten jedoch war mir unmöglich zu klassifizieren.

Er hatte eine seltsame Aussprache, welche keiner der spanischen Provinzen, die ich kannte, eigenthümlich war und seine Kleidung war ein so seltsames Gemisch des andalusischen Majos und des französischen Städtebewohners, daß es fast grotesk aussah.

Auch sein Gesicht, obgleich von stark ausgeprägtem südlichem Typus, hatte für mich etwas so Bekanntes, daß ich mich einige Augenblicke vergebens fragte, wo ich diesen Mann schon ge-

(Gegen ungesetzliche Waldrodungen.) Dem Ackerbauministerium liegen Berichte vor, daß zahlreiche, oft sehr bedeutende Umwandlungen des Waldgrundes in andere Kulturen (Waldrodungen) ohne gesetzliche Bewilligung vorgenommen werden. Vielfach werden die Waldungen nur zu schlecht-n Huthweiden, Aekern und Wiesen umgestaltet, welche in kurzer Zeit einer oft gar nicht mehr zu beseitigenden Ertragslosigkeit entgegengehen. In gebirgigen Länderrücken insbesondere ist die Erhaltung des Waldes von mehr als örtlicher Bedeutung und sind die Folgen der Entwaldung geradezu gemeingefährlich. Diesem Uebelstande muß nun in der entschiedensten Weise abgeholfen werden.

Die politischen Behörden werden daher angewiesen, dahin zu wirken, daß in Zukunft zu jeder Waldrodung die gesetzliche Bewilligung eingeholt und, wo dies nicht geschieht, die Strafbestimmung des §. 2 des Forstgesetzes in der ausgedehntesten Weise zur Anwendung gebracht werde.

(In Bagatellsachen.) Die Vorberathung über das Gesetz, betreffend das Verfahren in Bagatellsachen ist nun beendet und hat das Justizministerium den Entwurf veröffentlicht.

Dieses Verfahren hat Anwendung auf alle Streitsachen, die zur Zuständigkeit der Bezirksgerichte gehören und nach dem Klagebegehren 25 fl. nicht übersteigen, oder, wenn sie andere Gegenstände betreffen, sofern der Anspruch zu einem Begehren auf Anerkennung einer Geldsumme sich eignet und diese in einem 25 fl. nicht übersteigenden Betrage gefordert wird, oder wenn der Kläger sich in der Klage ausdrücklich erbietet, eine solche Geldsumme als Abfindungsbetrag anzunehmen.

Durch ein Uebereinkommen, welches die Parteien vor dem Bagatellrichter getroffen, kann dieses Verfahren auch auf Ansprüche bis zum Betrage von 210 fl. angewendet werden, wenn sie sonst für dieses Verfahren geeignet sind.

Der Rechtsstreit kann in Person oder durch Bevollmächtigte geführt werden. Bevollmächtigte müsse eigenberechtigt, männlichen Geschlechts, von dem Streitgegenstande unterrichtet und mit schriftlicher Vollmacht versehen sein. Die Klage kann schriftlich angebracht oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Die Verhandlung ist mündlich und öffentlich.

Jede Partei kann zur Aufklärung des Sachverhaltes an die anwesende Gegenpartei Fragen durch den Richter stellen lassen oder mit dessen Zustimmung unmittelbar stellen. Fragen, welche

dem Richter unangemessen erscheinen, hat er zurückzuweisen.

Der Richter hat unter Berücksichtigung des Ergebnisses der gesammten Verhandlung und Beweisführung nach freier Ueberzeugung zu beurtheilen, ob eine thatsächliche Angabe für wahr oder nicht für wahr zu erachten sei. Er hat insbesondere in gleicher Weise zu beurtheilen, welche Wirkung der Zurücknahme von Anerkennungen oder Zugeständnissen beizumessen.

Offenkundige Thatsachen bedürfen keines Beweises. Die Bestimmungen der Gerichtsordnung über Verwerflichkeit und Bedenklichkeit der Zeugen finden auf das Bagatellverfahren keine Anwendung. Die Aussage darf verweigert werden: 1. Ueber Fragen, deren Verantwortung dem Zeugen, seinem Ehegatten oder einer Person, mit welcher er in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grade verwandt oder verschwägert, oder mit welcher er durch Annahme an Kindesstat verbunden ist, zur Schande gereichen oder denselben die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde; 2. in Bezug auf Thatsachen, über welche der Zeuge nicht würde aussagen können, ohne die ihm berufsmäßig obliegende Pflicht zur Verschwiegenheit zu verletzen, insofern er hievon nicht entbunden worden ist.

Der Richter kann auch, bevor er zur Abhörung der Zeugen schreitet, zur Aufklärung über dessen persönliche Verhältnisse und über den Umstand, ob er eine für die Ermittlung des Sachverhaltes dienliche Aussage abzulegen vermöge, eine vorläufige Befragung desselben vornehmen. Auf Grund dieser Befragung kann der Richter nach Anhörung der Parteien beschließen, daß die Abhörung des Zeugen zu unterbleiben habe, oder er kann sich vorbehalten, über die Vereidigung des Zeugen erst nach erfolgter Abhörung desselben Beschluß zu fassen. Weitere Beweismittel im Bagatellverfahren sind der Beweis durch Urkunden, durch Sachverständige, durch den Augenschein und der in unserem Prozesse ganz neue Beweis durch eidliche Abhörung der Parteien als Zeugen. Die Vorschriften über den Haupteid, Erfüllungseid und Schwärgeid haben im Bagatellverfahren keine Anwendung. Das Urtheil wird sofort nach Schluß der Verhandlung gefällt und mündlich verkündigt. Mit dem Urtheile sind auch die Entscheidungsgründe zu verkündigen. Ueber die Verhandlung muß ein Protokoll geführt werden.

Das Urtheil kann nur durch eine Nichtigkeitsbeschwerde angefochten werden und zwar aus folgenden Gründen: 1. weil das Bagatell-Ver-

fahren nach den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht zulässig war; 2. weil das Urtheil von einem nicht zuständigen Gerichte gefällt wurde; 3. weil dasselbe von einem Richter gefällt wurde, welcher zu dem Richteramte im Bagatell-Verfahren nicht berufen war oder welcher nicht die ganze Streitverhandlung geleitet hat, oder nach den bestehenden Gesetzen verpflichtet war, sich wegen Befangenheit der richterlichen Amtshandlung in der Streitsache zu enthalten; 4. weil ungerechtfertigterweise die Öffentlichkeit ausgeschlossen wurde; 5. weil eine Person verhandelt hat, welche hiezu gesetzlich befähigt oder nicht berechtigt war; 6. weil durch ungesetzliche Vorgänge einer Partei die Möglichkeit, vor Gericht zu verhandeln, entzogen wurde; 7. weil in der Hauptsache über den Antrag einer Partei hinaus erkannt wurde. Die Nichtigkeitsbeschwerde ist binnen der unersprechbaren Frist von acht Tagen beim Richter erster Instanz mündlich oder schriftlich anzubringen; dieselbe muß im letzteren Falle mit der Unterschrift eines Advokaten versehen sein.

Durch die Erhebung dieser Beschwerde wird die Vollziehung des Urtheils nicht gehemmt und gelten in Bezug auf letztere die Bestimmungen über das summarische Verfahren.

Marburger Berichte.

(Sparkasse.) Im vorigen Monat wurden von 509 Parteien 114.272 fl. 46 kr. eingelegt und von 576 Parteien 140.700 fl. 26 kr. herausgenommen. Darlehen auf Hypothek wurden an 13 Parteien im Betrage von 46.950 ausbezahlt.

(Aus dem Weinbauvereine. Gutachten über die Aufhebung der Weinzölle.) Die Sitzung des Weinbauvereins, welche am Montag Abends statt fand, war zahlreicher besucht, als je und hatten sich auch geladene Gäste eingefunden.

Erster Gegenstand der Verhandlung war das Gutachten über die Aufhebung der Weinzölle.

Der Obmann des Vereins, Herr Dr. Müller, verlas die betreffende Zuschrift des Ackerbauministerium an den Centralauschuß der Landwirtschafts-Gesellschaft. Die Frage ist: ob die Aufhebung der Weinzölle an der Grenze des Zollvereins (Deutschland) ohne Nachtheil für unsere Weinproduktion geschehen könne und ob dieselbe angestrebt werden soll.

Herr Dr. Müller sprach über die Natur der Zölle im Allgemeinen und über jene des Wein-

sehen hätte. Er schien wohlhabend, sogar reich zu sein; denn er sprach nicht allein von seinen Maultieren und Pferden, sondern auch von seinem Wagen und ein Wagen in Andalusien bedeutet beinahe dasselbe, als bei uns ein Haus. Ich sah eine Brit lang ruhig an meinem Tische und sah in den Garten, ohne auf die Unterhaltung der drei Gäste, die mich bei meinem Eintritt kaum beobachtet hatten, Acht zu geben, bis der Name des Don Gines Ballesteros, Intendant des Schlosses von Belez el Blanco, welcher von einem der drei ausgesprochen wurde, meine Aufmerksamkeit erregte.

„Ja!“ sagte der, welchen ich für einen Gutbesitzer hielt, „wenn man je die Wahrheit von Don Gines erfahren könnte, würde man merkwürdige Geschichten hören, aber wir werden wohl alle uns ins Grab legen, ohne den Schlüssel dieses Rathfels zu erhalten.“

„Und darum ist es besser, Don Antonio“, sagte der Geistliche, „daß man die ganze Sache ruhen läßt; Diego ist alt und eines Morgens wird es in Belez el Blanco heißen: Betet für die Seele des Diego Perales! — ohne daß jemand daran gedacht hätte, daß er so schnell sterben könne. Wißt ihr, wie alt er ist? Nein, ihr werdet's nie errathen! Diego Perales ist 76 Jahre alt! Hättet ihr's geglaubt?“

„Wahrhaftig nicht“, antworteten die andern beiden.

„Nun darum sollte man die alten Geschichten, die doch zu nichts führen, ruhen lassen“, fuhr der Geistliche fort, „und da er keinem von uns zu nahe kommt, so könnten wir ihn auch in Frieden lassen.“

Man kann sich denken, mit welcher Aufmerksamkeit ich zuhörte, als ich bemerkte, daß es sich um meinen langen Kastellan handelte!

„Das ist alles wahr, ehrwürdiger Vater“, sagte der dritte, „aber das Fräulein, die Senorita Mercedes, könnte eigentlich doch den Kopf ein wenig niedriger tragen!“

„Und warum das, Don Salvador Lobo?“ fragte der Geistliche mit ernster Stimme.

„Sprechen wir von etwas anderem“, sagte plötzlich Don Antonio, indem er einen Seitenblick auf mich warf, „man sollte meinen, daß wir alte Weiber wären, welche am Brunnen klatschen!“

Und sogleich begannen sie von der Oliven-ernte und von einem Morde, welcher vor kurzem begangen worden war, zu sprechen.

Ich war recht ärgerlich auf den Senor Don Antonio, welcher Salvador Lobo verhindert hatte, mir einige Aufklärung über meine schöne Wirthin zu geben. Salvador Lobo? Der Name war mir

völlig unbekannt, und doch, — doch, ich mußte den, der ihn trug, schon irgendwo gesehen haben.

„Habt Ihr von dem neuen Gaste auf dem Schlosse gehört, Don Salvador?“ fragte der Geistliche.

„Ja“, antwortete dieser, „wer weiß, wer das sein mag? wiederum irgend jemand, der eines Tages kommt, man weiß nicht von wo und wieder fortgeht, man weiß nicht wohin?“

„Aber, gelobt sei die heilige Jungfrau! Hat denn der Intendant des Grafen die Verpflichtung, der ganzen Stadt die Lebensgeschichte jedes seiner Bekannten, die im Schlosse wohnen, zu erzählen?“

„In einer Zeit wie heute muß alles klar sein“, rief Don Salvador, indem er eine große Brieftasche und aus derselben ein übergroßes Blatt Papier hervorjog. „Seht, Caballeros, ihr wißt, daß ich einen großen Theil des Jahres auf Reisen bin und immer trage ich dieses Schriftstück bei mir, unterzeichnet von dem Gouverneur der Provinz von Almeria, welcher dem Senor Don Salvador Lobo, erstem Zahnarzt Seiner Majestät des Kaisers von Rußland, König von Polen &c. die Freiheit gibt, seine Kunst in der ganzen Provinz zu üben und dann...“

Der Senor Salvador Lobo konnte nicht weiter fortfahren; denn ein schallendes Gelächter, welches ich nicht mehr im Stande war, zurückzu-

zoll insbesondere. Der österreichische Weinbau bedürfe des Schutzes durch Zölle nicht — die freie Einfuhr fremder Weine bringe keine Gefahr. Wir vermögen die Konkurrenz auszuhalten und gewinnen durch die Aufhebung der Zölle. Oesterreich-Ungarn erzeuge jährlich im Durchschnitt dreißig Millionen Eimer Wein und kommen davon sechsundzwanzig Millionen auf Ungarn. Die Ausfuhr sei unbedeutend und betrage kaum etwas über ein Prozent — ungefähr 300.000 Eimer. Die Einfuhr ausländischer Weine belaufe sich auf ein Viertel Prozent, nämlich 75.000 Eimer. Der Einfuhrzoll in Oesterreich sei höher, als jener in Deutschland. Aus dem Auslande kommen nur hochfeine, sehr theure Weine; die Ausfuhr unserer Weine beschränke sich auf Pappweine und Tischweine. Unsere Massenproduktion erzeuge nur Mittelweine und darum können wir den Zoll, der auf ihnen liegt, nicht ertragen. Werde aber der Zoll — 2 1/2 Thaler (4 1/2 fl. ö. B.) für den Eimer — aufgehoben, dann vermögen unsere Weine mit den Tischweinen in Deutschland zu konkurriren. Herr Dr. Mullé stellte deshalb den Antrag, die Frage des Ministeriums dahin zu beantworten: der Weinbauverein in Marburg stimme dafür, daß die Zollfreiheit für die Ausfuhr der österreichischen Weine angestrebt werden möge und daß allen Staaten, die uns die zollfreie Einfuhr bewilligen, gleichfalls die freie Einfuhr gestattet werden soll.

Herr Ferdinand Baron Rast erklärte, er sei im Allgemeinen ein Feind der Zölle und wünsche, daß sie in ganz Europa abgeschafft werden; den Einfuhrzoll aber jetzt schon in Oesterreich aufzuheben, halte er für gefährlich. Nach statistischen Daten erzeuge Frankreich allein mehr Weine, als die übrigen Länder Europas zusammen. Wie verhalte sich nach der Aufhebung der Weinzölle Frankreich zu Oesterreich? Sei nicht zu fürchten, daß französische Weine — nicht etwa bloß Flaschenweine, sondern auch leichtere Waare — massenhaft eingeführt werden und vermögen wir dann mit ihnen zu konkurriren — namentlich bei dem Umstande, daß wir in der Kellerwirtschaft noch so weit zurück sind?

Herr Gödl bemerkte, daß er mit jener Darlegung einverstanden sei, welche in einer der letzten Nummern der „Marburger Zeitung“ „über die Weinzölle“ mitgeteilt worden.

Herr Direktor Göthe verwarf zwar jeden Zoll, meinte aber, daß, so weit er die hiesigen Weinbauverhältnisse kenne, wir von der Aufhebung der Weinzölle noch nicht den Nutzen haben werden, den wir hoffen, weil die Weine, die wir er-

halten, unterbrach ihn inmitten seiner Rede. Die drei Gäste drehten sich erstaunt um und der erste Bohrer Sr. Majestät des Kaisers von Rußland sah mich mit gefurchter Stirn an, als ich aufstand, auf ihn zuzuging und ihm auf die Schultern klopfte.

„Entschuldigen Sie“, sagte ich zu ihm auf deutsch, „daß ich Sie nicht früher erkannt habe, aber wer in aller Welt hätte jedoch gedacht, daß der Brillenhändler Salomon Wolf aus Königsberg ein Don Salvador Lobo aus Belez el Blanco werden könnte. — Die Uebersetzung ist meisterhaft, wahrhaftig!“

Er sah mich einige Sekunden lang an, dann stand er auf und sagte ebenfalls in deutscher Sprache, aber mit einem stark polnisch-jüdischen Accente: „Kann ich mich doch nicht entsinnen, Sie je gesehen zu haben.“

„Wohl möglich“, erwiderte ich, „auch ich kenne Sie nur, wie alle Königsberger Studenten, denen Sie oft in den Bierstuben neue Gläser in die Brillen setzten.“

„Und wie kommen Sie hierher?“ fragte er etwas kleinlaut.

„Ich bin der Gast des Schlosses, welchen Sie eben diesen Herren verdächtig zu machen suchten!“

(Fortsetzung folgt).

zeugen, draußen Niemand kaufen würde. Im Großherzogthum Baden und im Elsaß z. B. koste ein Ohm Wein (150 Liter, also 2 3/4 österr. Eimer) durchschnittlich 20 fl. süddeutsche Währung — der „Seewein“ (am Bodensee) koste 15 Gulden, 10 fl., in schlechten Jahren noch weniger. In Oesterreich werde der Eimer mit 7 fl. durchschnittlich aufgekauft, sei also schon hier theurer, als die „Draußen“ ihn trinken. Der Preis österreichischer Weine stelle sich somit auch ohne den Zoll zu hoch; von der Ermäßigung oder Aufhebung des Zolles hätten wir also noch keinen Nutzen. Anders freilich wär es, wenn wir Edelweine hätten und in großen Quantitäten. Der Redner habe Flaschenweine von hier nach Berlin, Halle . . . gesandt; man habe dieselben für ganz gut befunden, aber entgegnet: für Tischweine sind sie zu theuer und für feine Weine nicht edel genug. Mit Mittelweinen, selbst wenn wir große Quantitäten erzeugten, was aber noch nicht möglich, könnten wir demnach keine Geschäfte machen. Vorläufig gewähre also die Aufhebung der Weinzölle noch keinen Vortheil. Herr Direktor Göthe unterstützte jedoch den Antrag, daß man sage: in der Voraussicht, daß die Weinproduktion sich demnächst heben werde, namentlich durch die Handelsgesellschaften, wär es ein Vortheil, die Aufhebung des Weinzolles und die freie Ausfuhr nach Deutschland anzustreben.

Herr Dr. Mullé berief sich zur Bekräftigung der Ansicht des Herrn Göthe auf eine Denkschrift, die er bereits im Jahre 1867 an das Ackerbauministerium gerichtet; darin habe er behauptet, daß von einer Ausfuhr nicht eher die Rede sein könne, als bis wir exportfähige Weine haben; diese zu erzeugen, wär aber unsere Sache. Herr Dr. Mullé gab zu, daß vor der Hand aus der Aufhebung der Weinzölle kein großer Nutzen erwachse; allein es sei die Frage wichtiger, ob diese Aufhebung für uns eine Gefahr sei und dies glaube er nicht. Unser Export gehe nicht nach Weinländern, wie z. B. Baden, Elsaß, Württemberg; unser Ausfuhrmarkt sei dort, wo kein Wein wachse, also der Osten Deutschlands. Ob wir die Konkurrenz dort aushalten können mit dem Süden Deutschlands? Ist denn durch die Aufhebung des Zolles werde die Konkurrenz um 4 1/2 fl. österr. Währ. für den Eimer erleichtert. Der gehoffte Nutzen werde aber nur dann eintreten, wenn wir eine Waare erzeugen, welche dort beliebt ist. Eine Gefahr, daß fremde Tischweine nach Oesterreich kommen, sei nicht zu befürchten, weil die Spesen auch ohne den Zoll zu hoch sind. Was die Weine Frankreichs betreffe, so habe dieses Land allerdings eine ungeheure Produktion, aber es sei nicht zu befürchten, daß man für diese Weine einen Absatz bei uns suchen werde; diese Waare habe den Weltmarkt erobert und werde ihn behaupten. Eine Gefahr, daß die Aufhebung der Zölle unsere Weinproduktion im Lande selbst drücken werde, drohe nicht. Der Nutzen, den wir von einer solchen Aufhebung haben, sei ein eventueller: haben wir exportfähige Weine, so werde durch die Aufhebung der Zölle die Konkurrenz um so viel erleichtert, als jene betragen.

Herr Baron Rast wünschte, die Entscheidung zu vertagen und sich mit den landwirtschaftlichen Filialen des Weinlandes und mit dem Centralausschuß der Landwirtschafts-Gesellschaft ins Einvernehmen zu setzen und sich dann der Mehrheit anzuschließen.

Herr Mohor betonte, daß wir jetzt noch keine exportfähigen Weine besitzen und vielleicht in zehn Jahren nicht besitzen werden. Wir seien unfähig, mit den „Deutschen“ zu konkurriren und er sehe nicht ein, daß heute eine Begünstigung für die Steiermark erwachse, wenn der Zoll aufgehoben werde. Für uns in der Steiermark wär die Maßregel eine verfrühte.

Herr Auchmann erklärte, wenn die Aufhebung des Weinzolles für das Land eine Wohlthat sei, so müsse und werde er sich fügen; was jedoch ihn persönlich betreffe, so wär er nach dieser Aufhebung ein ruinirter Mann. Alles, was dazu

gehöre, um z. B. exportfähigen Champagner zu erzeugen, müsse er aus dem Auslande, zumal aus Deutschland beziehen: Kandis, Kognak, Flaschen Stöpsel . . . ; nichts als das Rohmaterial stehe ihm hier zur Verfügung; falle der Zoll, so könne er mit Deutschland nicht konkurriren, denn dort haben sie Alles billiger. Zudem leiden die heimischen Weinproduzenten unter dem Vorurtheile des Publikums und ziehe namentlich der Wiener die ausländische Waare vor und wenn sie noch so schlecht sei. Auch das Publikum muß anders werden; es müsse selbst denken lernen und seinen Genuß danach einrichten. Herr Auchmann unterstützte schließlich den Antrag des Herrn Baron Rast.

Herr Direktor Göthe erblickte in der Aufhebung der Zölle keine Gefahr für die geringen mittleren Weine, wohl aber für die Edelweine; es habe z. B. auch ihn befremdet, daß er in den Gasthöfen Wiens überall deutsche Weine vorgefunden; der Import fremder Edelweine sei nicht unbedeutend und wenn derselbe auch nur 75.000 Eimer betrage, so gebe dies doch eine ungeheure Anzahl Flaschen, von welchen eine einzige mit 2 fl. und höher bezahlt werde. Wenn der Zoll aufgehoben werde, so kommen noch mehr Flaschenweine nach Oesterreich. Wir haben den Geschäftsbetrieb nicht, wie z. B. die Weinproduzenten im Rheingau; es fehle das Material, es fehlen die geschickten Arbeiter — dies wolle man bedenken. In Bezug auf Edelweine sei die Gefahr nicht zu läugnen. Herr Direktor Göthe stellte den Antrag, im Gutachten zu sagen: Wir sehen in der Aufhebung der Weinzölle für die Zukunft einen Nutzen, erblicken aber darin für die Gegenwart keinen Vortheil, weil wir erstens keine exportfähigen Weine besitzen — und zweitens, weil wir in Bezug auf die edlen Weine eine Konkurrenz zu bestehen hätten, der wir noch nicht gewachsen sind.

Herr Dr. Mullé sprach über die Gefahr der Konkurrenz hinsichtlich der feinen Weine. Wenn wir feine Weine im Lande selbst erzeugen, so werden wir auch die Konkurrenz aushalten können. Der Klosterneuburger vom Jahre 1868 sei ein glänzender Beweis dafür.

Herr Mohor ließ dieses Beispiel nicht gelten. Wenn auch für eine Flasche Klosterneuburger vom Jahre 1868 1 fl. gezahlt worden, so koste die armseligste Flasche fremden Edelweins in Wien 2 fl. und noch vielmehr. Bei hohen Zöllen würden unsere feinen Weine noch besseren Absatz im Lande selbst finden.

Herr Baron Rast beantragte, zu erklären, man halte die Aufhebung der Weinzölle für die steiermärkische Weinproduktion für verfrüht und wünsche die Vertagung auf eine Zeit, wo exportfähiger Wein nachhaltig erzeugt und in den Weltmarkt gebracht werden könne.

Herr Dr. Mullé sprach die Hoffnung aus, daß die Vorurtheile des Publikums verschwinden werden, wie man ja schon so manches derselben überwunden habe. Eine Vertagung sei nicht zulässig, denn nach der Zuschrift des Ministeriums müsse der Verein ein bestimmtes Gutachten abgeben.

Herr Dr. Mally bekannte, aus den Verhandlungen sich überzeugt zu haben, daß die Aufhebung der Weinzölle noch keinen Vortheil bringe, wohl aber möglicherweise einen Schaden; deshalb stimme er gegen diese Aufhebung, billige jedoch die Motive, welche Herr Direktor Göthe entwickelt.

Herr Dr. Mullé faßte noch einmal diese Motive zusammen und nachdem auch noch Herr Direktor Göthe die Sache klar gelegt, wurde der Antrag desselben zum Beschluß erhoben.

Herr Direktor Göthe wird im Auftrage des Vereines das Gutachten ausarbeiten.

Letzte Post.

Der steiermärkische Genossenschafts-Tag empfiehlt den einzelnen Vereinen den Beitritt zum Deutsch-österreichischen Genossenschafts-Verbande.

Heute wird der ungarische Reichstag eröffnet.

Marburg, 31. Aug. (Wochenmarktbericht.)
 Weizen fl. 6.40, Korn fl. 3.90 Gerste fl. 3.50, Hafer fl. 1.85, Kukuruz fl. 4.50, Hirse fl. 4.10, Hirsebrein fl. 6.80, Feiden fl. 4.90, Erdäpfel fl. 1.40, Bohnen fl. 5.10 pr. Wep. Kukuruzmehl fl. 8.—, Weizengries fl. 15.50, Rundmehl fl. 12.—, Semmelmehl fl. 11.—, Weispohlmehl fl. 10.—, Schwarzpohlmehl fl. 8.— pr. Cent. Heu 1.30, Lagerstroh fl. 1.20, Futterstroh fl. 0.80, Streustroh fl. 0.70 pr. Cent. Rindfleisch 26, Kalbfleisch 28, Schweinefleisch jung 30, Lammfleisch 22, Speck fr. 37, Rindschmalz 54, Schweinschmalz 42, Schmeer 40, Butter 50, Topfenfäse 12, Zwiebel 10, Knoblauch 24, Krenn 10, Kümmel 48 kr. pr. Pf. Eier 4 St. 10 kr. Milch frische 10 kr. pr. Maß. Holz, hart 18" fl. 5.60, dto. weich fl. 4.30 pr. Kasten. Holzbohlen hart fl. 0.60, dto. weich fl. 0.40 pr. Regen.

Aufruf!

An die hochverehrten Bürger und Bewohner Marburgs!

Die rasche, erspriessliche Entwicklung der freiwilligen Feuerwehr, das Streben derselben nach Vollkommenheit und gründlicher Organisation, um bei einem Unglücke schlagfertig zu sein, erheischen es, daß sich die Feuerwehr mit den erforderlichen Geräthen ausüstet.

Die hohen Anschaffungskosten jedoch nöthigen die freiwillige Feuerwehr, bei den geringen Einkünften derselben, sich an die edlen, wohlwollenden Bewohner Marburgs mit der Bitte zu wenden, sie mögen ihre bewährte, wohlthätige Hand auf die Feuerwehr ausdehnen und sie nach Kräften unterstützen.

Damit die Feuerwehr aber auch nach Innen erstärke und sich kräftige, ist es nothwendig, daß sich Männer der Thatkraft in dieselbe einreihen lassen.

Darum laßt Euch, Ihr Männer des Opfermuthes nicht abhalten, Eure Kräfte der freiwilligen Feuerwehr zu widmen; liefert den Beweis, daß Ihr Herz und Sinn genug besitzt, einer gemeinnützigen Sache zu leben; erfüllt Eure Pflicht als Glieder der Gemeinde und trachtet nach Ehulichkeit für das materielle und geistige Wohl Eurer Mitbürger schützend und fördernd Sorge zu tragen und thätig zu werden, und vereint Euch mit begeistertem Eifer, Gut und Leben Eures Nächsten zu schirmen!

Marburg, im August 1872.

Der Wehrausschuß.

Unterstützungs-Beiträge werden bei den Herren Quanesi, Janschiß und Taborstky (Apotheker zum Mohren) dankend angenommen, welche auch Beitritts-Anmeldungen entgegennehmen.

Fahnen

zum Jubelfeste werden von Donnerstag Nachmittags an à 40 kr., 80 kr. und 1 fl. per Stück ausgeliehen in der **Festkanzlei** am Sophienplatz (vormals Brandis'sche Kellerei).

Festgeschenke.

Gelegentlich des **Jubelfestes** unseres Männergesangsvereins erlaube ich mir, die Aufmerksamkeit des geehrten Publikums auf mein reichhaltiges und neu sortirtes Lager von **Gold-, Silber- und Chinasilber-Waaren** zu lenken. Ganz besonders empfehle ich zu Festgeschenken **Gold- und Silberketten, Medaillons, Brochen, Photographiebrochen, Ohrringe, Fingerringe, Braceletten, Bestecke u. s. w.** Alles von neuester Façon, bester Qualität und zu den billigsten Preisen.

Reparaturen, namentlich für fremde Gäste werden schnellstens besorgt. (678)

Marburg, den 31. August 1872.

Heinrich Schön,

Juwelier, Gold- und Silberarbeiter, (untere Herrengasse, Eisel'sches Haus.)

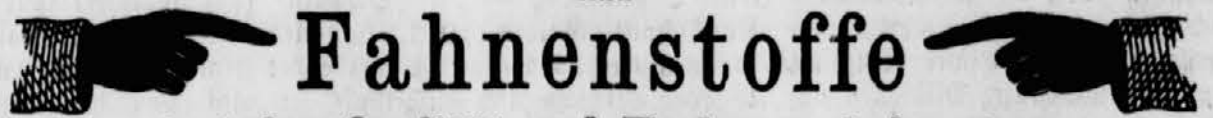
Schlosser gesucht.

Ein Schlosser, welcher sich über Geschicklichkeit und solides Betragen ausweisen kann, findet sofort dauernde Beschäftigung. (679)

Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Zu Decorationen anlässlich der Jubelfeier des Marburger Männer-Gesang-Vereines

sind



Fahnenstoffe

in jeder Qualität und Farbe zu haben bei **Heinrich Reichenberg,** Herrengasse.

Bestellungen auf fertige Fahnen wollen ehesten abgegeben werden.

Grösste Auswahl

Herrenkleider

fertiger

eigener Erzeugung

empfehlen die Kleider-Handlung von (670)

Rock-, Hosen- & Gilet-Stoffe

in- und ausländischer

nach Mass zur Anfertigung

A. Sehekl, Herrengasse.

Einladung zum Ankaufe

der neu erschienenen

(632)

Salzburger Stadt-Anlehens-Lose

von der Landeshauptstadt Salzburg garantiert;

5 Ziehungen jährlich, Haupttreffer von 40.000, 40.000, 30.000, 15.000, 10.000 fl. etc.

Nächste Ziehung schon 5. September, Haupttreffer 40.000 fl.

Jedes Los muss mindestens **30 fl. gewinnen.**

Derlei Lose verkauft mit **26 fl. ö. W.**

Auf **30 monatl. Raten mit nur 1 fl. als erste Rate**

Joh. Schwann, Herrengasse Nr. 128.

Einladung

zum

großenestscheiben (8 Beste)

welches Sonntag den 1. September in Greiners Gasthaus, Magdalenvorstadt, begonnen hat.

wozu alle Scheiblustigen höflichst ladet (668) Ferd. Greiner, Gasthausbesitzer.

Zu kaufen wird gesucht:

Ein Haus oder ein schöner Baugrund in oder nahe der Stndt.

Anträge hierauf beliebe man in der Expedition dieses Blattes abzugeben. (680)

Milch, Obers u. Butter

besten Qualität jederzeit frisch zu haben. — Bestellungen übernimmt aus Gefälligkeit Frau Elise Kray am Hauptplatz, Heumeyer'sches Haus. (669)

Bur Beachtung!

Der ergebenst Gefertigte beehrt sich, das geehrte P. T. Publikum auf die herannahende **Herbst-Saison** aufmerksam zu machen und empfiehlt sich mit einem reich sortirten Lager der neuesten Herbst- und Winterstoffe zu gefälligen Bestellungen. Für solide Bedienung und feinste Façon garantiert (676)

Franz Gebauer,

Schneidermeister in der oberen Herrengasse.

„Hotel Mohr“

Herrengasse Nr. 115 in Marburg.

Ich sage hiemit den P. T. Gästen, welche mich bisher mit ihrem Besuche gütigst beehrt haben, meinen verbindlichsten Dank für das mir geschenkte Vertrauen.

Anlässlich meiner Verehelichung erlaube ich mir neuerdings, das „Hotel Mohr“ zu recht zahlreichem Zuspruch ergebenst zu empfehlen und werden ich und meine Gattin, welche mehrere Jahre lang in einem der berühmtesten Hotels der Landeshauptstadt Graz als Köchin gewirkt hat, immer bestrebt sein, das P. T. Publikum prompt und solid mit schmackhaften warmen und kalten Speisen und frischen Getränken zu bedienen.

Zugleich mache ich bekannt, daß bei mir täglich ein gutes und billiges Gabelfrühstück zu haben ist und daß auf den Mittagstisch im Lokal und über die Gasse abonniert werden kann.

Schließlich empfehle ich den P. T. Reisenden meine mit allem Komfort ausgestatteten Passagierzimmer zu den billigsten Preisen.

Marburg, 27. August 1872. Hochachtungsvoll

R. Mikusch, Hotelpächter.

Weinstein, Hadern, altes Binn,

Meßing, Kupfer, Blei, Eisen, Kalbfelle, Schaffelle, Schafwolle, alle Gattungen alte und neue Tuch-, Leder- und Papierabfälle, Knochen, Klauen, sowie alle hier nicht angeführten Landesprodukte kauft im Großen und Kleinen zu den höchsten Preisen

Jakob Schlessinger,

598) in Marburg, Burgplatz Nr. 8.

Edikt.

Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger.

Vor dem k. k. Notar Dr. Mullé in Marburg haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 1. Juni 1872 verstorbenen Josef Koroschek, Hausbesizers in der Magdalenvorstadt zu Marburg, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den **26. September 1872** Vormittags 8 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Marburg am 15. August 1872.

Der k. k. Notar als Gerichtskommissär:
Dr. Mullé.

674)